Firma	Information	Bezeichnung
Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Datum: 07.09.2020 Sprache: Deutsch

Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht 2019

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung" zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem de Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt in Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 1.556 Mitarbeitende verringert, von denen 915 vollzeitbeschäftigt, 533 teilzeitbeschäftigt sowie 108 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Filialen zum 31. Dezember 2019 beträgt unverändert 57 zuzüglich zwei weiterer Standorte mit Mitarbeitenden. Nach dem Rückbau eines SB-Standortes unterhält die Sparkasse 13 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie unverändert vier GAA-Standorte. Um die Bereitstellung von flächendeckenden Finanzdienstleistungen auch in Zukunft zu ermöglichen, wurden die Grundsatzentscheidungen zum künftigen Neu-Zuschnitt im Geschäftsstellennetz der Sparkasse Krefeld mit Wirkung vom 23. März 2020 getroffen. Einzelheiten enthält das Kapitel 2.4.6.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davor waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten - befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation - in 2019 deutlich zu, soga stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerding lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg de Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % - ähnlich wie in den Vorjahren - moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen ("Überschussreserven"), weiter von -0,4 % auf - 0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rd. 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

2.2. Branchenumfeld 2019

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 % Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälliger Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven de Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen is

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1 Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf da Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufter Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden erstmals als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand 2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme %
Bilanzsumme	8.974,3	8.608,0	366,3	+4,3	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	9.013,0	8.660,6	352,4	+4,1	
Geschäftsvolumen [1]	9.069,3	8.709,0	360,3	+4,1	101,1
Barreserve	512,8	204,6	308,2	+150,6	5,7
Forderungen an Kreditinstitute	786,8	708,0	78,8	+11,1	8,8
Forderungen an Kunden [2]	5.300,8	5.099,2	201,6	+4,0	59,1
Wertpapieranlagen	2.163,6	2.380,9	-217,3	-9,1	24,1
Beteiligungen	130,0	130,1	0,0	-0,1	1,5
Sachanlagen	75,2	78,9	-3,7	-4,7	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	827,5	815,2	12,3	+1,5	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [3]	7.200,1	6.876,4	323,7	+4,8	80,2
Rückstellungen	90,7	82,9	7,8	+9,4	1,0
Eigenkapital	483,4	476,6	6,8	+1,4	5,4

[1] Geschäftsvolumen enthält Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

[2] enthält Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

[3] enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 8.709,0 Mio. EUR auf 9.069,3 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.608,0 Mio. EUR auf 8.974,3 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind ein starker Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der sich auf der Aktivseite bei rückläufigen Wertpapieranlagen in Forderungen an Kunden beziehungsweise Kreditinstituten und insbesondere in Guthaben bei der Deutschen Bundesbank auswirkt.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich von 204,6 Mio. EUR auf 512,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse Krefeld von der Möglichkeit Gebrauch machte, Liquidität zinslos bei der Bundesbank anzulegen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 708,0 Mio. EUR auf 786,8 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf den Erwerb von Schuldscheindarlehen als Alternativanlage zu Wertpapiereigenanlagen zurückzuführen.

Es bestehen Schuldscheine mit einem Nominalvolumen in Höhe von 552 Mio. EUR (Vorjahr 460 Mio. EUR), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 5.099,2 Mio. EUR auf 5.300,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich moderate Zuwächse zu beobachten.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen belaufen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2019 auf 962,0 Mio. EUR (Vorjahr: 867,2 Mio. EUR) und überschritten damit den Wert des Vorjahres. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 10,8 % auf 569,8 Mio. EUR.

Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2019 ein starkes Wachstum der Kundenforderungen von 5,4 % prognostiziert. Tatsächlich ist dieses aufgrund der deutlich schwächeren Dynamik im gewerblichen Kreditgeschäft insgesamt nur um 3,4 % gestiegen.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 217,3 Mio. EUR auf 2.163,6 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 278,3 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 61,0 Mio. EUR ausgebaut durch Investitionen innerhalb unserer Spezialfonds.

Ursächlich für den Rückgang - entgegen der Seitwärtsplanung - war eine im Verlauf des Jahres angepasste Anlagestrategie, wonach die Mittel aus fälligen Wertpapieren als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und in Schuldscheindarlehen angelegt wurden.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 130,0 Mio. EUR entsprechend der Planung nahezu unverändert.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen ermäßigten sich im Wesentlichen aufgrund von Regelabschreibungen von 78,9 Mio. EUR auf 75,2 Mio. EUR.

Die Grundsatzentscheidungen zu technischen und baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts und die Erweiterung des Selbstbedienungsangebots bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen. Darüber hinaus wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 815,2 Mio. EUR auf 827,5 Mio. EUR. Sie zeigten eine moderate Zunahme insbesondere durch den Anstieg an Weiterleitungsmitteln und die Emission eines Namenspfandbriefs bei gleichzeitigem Rückgang der Tagesgeldaufnahmen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 6.876,4 Mio. EUR auf 7.200,1 Mio. EUR. Sie nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um 323,7 Mio. EUR zu.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der kurzfristigen Sichteinlagen unter Einschluss de Geldmarktkonten. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Bevorzugte Sparanlagen waren wie bereits in den Vorjahren die Spareinlagen mit Dreimonatsregelkündigungsfrist. Die längerfristigen Eigenemissionen verloren dagegen weiter auf 321,0 Mio. EUR (Vorjahr: 387,2 Mio. EUR).

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir ein mäßiges Wachstum für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 geplant. Tatsächlich erstarkten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden kräftig wie oben angeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden insbesondere ihre Liquiditätspositionen aufbauten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigen. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden stärker zum Wertpapiersparen zu bewegen, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft. Im Jahr 2019 trugen auch die Provisionen aus der Schließfachvermietung nennenswert zu dem Anstieg bei.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarkt und Mietkautionskonten) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 270.276 Konten. Nach der Überarbeitung der Kontomodelle zum Beginn 2017 hat im Bereich der Geschäftsgirokonten eine Konsolidierung von Konten stattgefunden. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten verminderte sich der Bestand um 6,3 % auf 58.131 Karten. Hier ist ein Rückgang von Standardkreditkarten bei gleichzeitiger Erhöhung der provisionsstarken Gold-Platinum- und Business-Kreditkarten zu verzeichnen. In beiden Fällen konnten die Erträge trotz rückgängiger Konten- und Kartenzahlen gesteigert werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Hier lag der Schwerpunkt im Absatz von Investmentfonds. Die Wertpapierumsätze aus Kaufen und Verkäufen inklusive Fälligkeiten im Depotgeschäft unserer Kunden nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % zu und erreichten einen Wert von 636,1 Mio. EUR. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 2.030 Mio. EUR (Vorjahr: 1.835 Mio. EUR). Zum 31.12.2019 betreute die Sparkasse Krefeld insgesamt 34.962 Wertpapierdepots (Vorjahr: 35.630), davon 13.068 Sparkassendepot (Vorjahr: 14.084) und 21.894 Depots (Vorjahr: 21.546) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge lagen rund 8,7 % über dem Vorjahreswert und auch spürbar oberhalb unserer Planungen für das Jahr 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichneten wir beim Absatz an Bausparverträgen erstmals seit Längerem ein leicht rückläufiges Absatzvolumen, das spürbar unterhalb unserer Planungen lag.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich de zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die lokale Verwurzelung der Sparkasse bleibt heute und in Zukunft Wesenskern der Sparkasse Krefeld. Gleichzeitig machen die Umfeldbedingungen Veränderungen am Filialnetz unumgänglich. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden auf allen Vertriebswegen ein hochwertiges Angebot durch freie Wahl des Zugangsweges zu machen: online, telefonisch und persönlich. Das bedeutet gleichzeitig sowohl das tatsächliche Nutzungsverhalten unserer Kunden als auch die wirtschaftlichen Prämissen zur Existenzsicherung zu berücksichtigen. Damit bedar der stationäre Vertrieb unter Frequenzgesichtspunkten einer Restrukturierung im Sinne von "Weniger Filialen, mehr Qualität". In diesem Zusammenhang wurde das aktuelle Filialnetz auf den Prüfstand gestellt. Dabei hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vorstandes die Entscheidung getroffen, zum 23.03.2020 insgesamt 19 Geschäftsstellen zu schließen. Um die Bereitstellung von flächendeckenden Finanzdienstleistungen auch in Zukunft zu ermöglichen, sind wir künftig mit 38 Filialen, 25 SB - Geschäftsstellen sowie einer Mobilen Filiale im Geschäftsgebiet präsent. Zudem bauen wir unser ServiceCenter zu einer vollumfänglichen Medialen Filiale aus.

Aufgrund einer Dienstvereinbarung haben wir für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung geschaffen, um Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst der Sparkasse zu schaffen. In Folge dessen habe wir eine Rückstellung zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes gebildet. Weitere Details sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018 auf 476,6 Mio. EUR (Vorjahr 469,1 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 6,9 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von NordrheinWestfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So ist für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unter Gremienvorbehalt eine zusätzliche Vorsorge von 17,3 Mio. EUR auf 356,6 Mio. EUR geplant. In dem Sonderposten enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote, die das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen ("Gesamtrisikobetrag") aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken skizziert, übertraf am 31. Dezember 2019 mit 19,38 % (im Vorjahr: 20,15 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß

CRR (zzgl. SREP-Zuschlag) und lag damit nahezu auf dem Niveau unserer Kapitalplanung im Rahmen des Planszenarios der Sparkasse Krefeld (19,22 %). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 4.688,9 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 908,8 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 16,82 % des Gesamtrisikobetrags. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR zielt auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufter Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage und soll aufsichtlich mindestens 100 % betragen. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR ein entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese lag für das Jahr 2019 bei 150 %. Die jeweiligen Werte der Sparkasse Krefeld lagen 2019 mit 171 bis 274 % oberhalb des o.a. zu erfüllenden Mindestwerts. Zum 31.12.2019 lag die LCR-Quote bei 190 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	126,3	146,6	-20,3	-13,8
Provisionsüberschuss	56,2	54,9	1,3	2,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	7,2	6,3	0,9	14,2
Personalaufwand	97,6	98,6	-1,0	-1,0
Anderer Verwaltungsaufwand	39,9	41,4	-1,5	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,7	9,9	7,8	78,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	34,5	57,9	-23,4	-40,4
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	4,2	-14,4	18,6	129,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	17,3	10,0	7,3	73,0
Ergebnis vor Steuern	21,4	33,5	-12,1	-36,1
Steueraufwand	14,5	26,1	-11,6	-44,4
Jahresüberschuss	6,9	7,4	-0,5	-6,8
Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4			
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20			
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21			
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16			

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Dieses wird den Anforderungen an ein modernes Kennziffernsystem gerecht. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen des Sparkassenbetriebsvergleichs. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,63 % (Vorjahr 0,73 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; e lag damit leicht über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,59 % wurde insbesondere aufgrund der Entwicklung im Verwaltungsaufwand spürbar übertroffen.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio, die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verschlechterte sich von 69,5 % auf 71,6 %. Der im Vorjahr geplante Wert von 73,7 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des Verwaltungsaufwandes spürbar günstiger. Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Verschlechterun trat daher nur teilweise ein.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss wie erwartet entwickelt. Er verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % auf 137,2 Mio. EUR. In diesem Ergebnis spiegeln sich ein deutlicher Rückgang der Zinserträge sowie ein leichter Anstieg der Zinsaufwendungen. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften liefert einen positiven Ergebnisbeitrag.

Der Provisionsüberschuss lag spürbar unter dem Niveau der Planung. Die Provisionserträge lagen insgesamt in Höhe der Planung, während sich die Provisionsaufwendungen deutlich oberhalb der Planungen entwickelten. Der Provisionsüberschuss lag insgesamt über eine Vielzahl von Ertragsquellen mit 57,1 Mio. EUR um 1,7 % über dem Vorjahreswert.

Da der Personalabbau deutlich stärker als geplant erfolgte, ist der Personalaufwand anders als prognostiziert knapp gesunken. Die Personalaufwendungen gingen daher trotz der Erhöhung der Tarifentgelte für 2019 um 0,4 % auf 97,5 Mio. EUR zurück.

Der Sachaufwand verminderte sich aufgrund des stringenten Kostenmanagements sowie teilweiser Verschiebung von Maßnahmen um 1,2 % auf 44,8 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (nur Bewertung ohne Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein nur geringes negatives Bewertungsergebnis ergab, das leicht günstiger als der Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen erneut positiv dar. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf Abschreibungen von 0,8 Mio. EUR und Zuschreibungen von 3,2 Mio. EUR aus den Renten im Direktbestand sowie einem zusätzlich realisierten Gewinn von 3,1 Mio. EUR hauptsächlich aus dem ABS-Buch zurückzuführen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB soll um 17,3 Mio. EUR aufgestockt werden (unter Gremienvorbehalt).

Im neutralen Ergebnis hat die Sparkasse im Jahr 2019 Swaps nennenswert ergebnismindernd geschlossen. Im Rahmen unserer Personalstrategie wurden Rückstellungen u.a. für Altersteilzeit gebildet. Im neutralen Ergebnis sind darüber hinaus Aufwendungen für Spenden und Stiftungen enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 11,6 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Dieser ist neben einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Gewinn insbesondere aus der im Vorjahr vorgenommenen Umsetzung geänderter steuerlicher Anforderungen (Fondsbesteuerung) sowie der Umsetzung einer steuerlichen Betriebsprüfung geprägt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 noch zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Rückgangs der ordentlichen Erträge sind weitgehend eingetroffen, die Erwartunge zu den Verwaltungsaufwendungen wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als noch zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,077 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gerade noch zufriedenstellend, die Ertragsentwicklung bereitet uns Sorgen. Dabei konnten wir knapp oberhalb unserer Prognose nicht an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts sowie der Erwerb von Schuldscheindarlehen als Alternativanlage zu Wertpapiereigenanlagen und das Mittelaufkommen von Kunden. Unter der Voraussetzung, dass die Gremien der Eigenkapitaldotierung zustimmen, war im Ergebnis eine die Prognose überschreitende Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Konzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse aufgeführt:

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	Bewertungsergebnis
	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	Bewertungsergebnis
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)	Bewertungsergebnis
	Marktpreisrisiken aus Aktien	Bewertungsergebnis
	Marktpreisrisiken aus Immobilien	Bewertungsergebnis
Beteiligungsrisiken		Bewertungsergebnis
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	
	Refinanzierungsrisiko	Zinsspannenrisiko
Operationelle Risiken		Neutrales Ergebnis
Risiken aus Alternativen Investments		Bewertungsergebnis

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen sol dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2019 Risikolimite auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die jeweils genehmigten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse angegeben. Im ökonomischen Steuerungskreis wird nur der Anteil am Risikodeckungspotenzial angegeben, weil in diesem Steuerungskreis das Risikodeckungspotenzial und die Risikodeckungsmasse identisch sind.

Periodische Risiken	31.12.2019			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	1,5%	0,2%	3,2%	0,4%
Bewertungsergebnis	35,8%	20,9%	79,1%	46,3%
Neutrales Ergebnis	1,0%	0,9%	2,1%	2,0%
Summe Risiken	38,3%	22,0%	84,4%	48,7%

Ökonomische Risiken	31.12.2019	
Risikokategorie	Anteil Risikolimit am Risikodeckungspotenzial	Anteil Risikoauslastung am Risikodeckungspotenzial
Marktpreisrisiken	39,7%	35,2%
Adressrisiken	18,9%	17,1%
Beteiligungen	4,6%	4,2%
Operationelles Risiko	1,9%	1,6%
Alternative Investments	1,7%	1,2%
Liquiditätsrisiko	1,9%	1,7%
Summe Risiken	68,7%	61,0%

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2019 - ebenso wie im gesamten Jahresverlauf -gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit - periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden regelmäßig auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen berechnet.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der fünf Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat di Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist vorgehsehen, dass eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Das Adressenrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/ oder des Ausfalls einer Person oder Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Das Adressenrisiko betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch nicht-bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z.B. aus derivativen Finanzinstrumenten).

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressenrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2019 auf rund 10 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 65% auf das Kundengeschäft, zu 34% auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1% auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostrategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands. Außerdem findet regelmäßig eine Bonitätsbeurteilung und eine Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen statt. Es werden standardisierte Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit einer bonitätsabhängigen Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen eingesetzt. Interne, bonitätsabhängige Vorgaben für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Konzentrationen im Kundenkreditportfolio. Soweit Einzelfälle diese Obergrenze überschreiten, unterliegen sie einer verstärkten Beobachtung. Die Sicherheiten werden regelmäßig überprüft. Die Sparkasse hat ein Risikofrüherkennungsverfahren eingeführt, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können. Zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung bestehen festgelegte Verfahren. Die Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit werden mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View" berechnet. Die Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene erfolgt mithilfe von regelmäßigen Reportings.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Rechtsabteilung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf knapp 6,5 Mrd. EUR. Es verteilt sich zu 51% auf gewerbliche und zu 49 % auf private Schuldner. Die Kredithöhe von 25 Mio. EUR unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 92 % der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 76 % des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71 % der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2019 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	93,4%	94,7%
11 bis 15	5,7%	4,2%
16 bis 18	0,5%	0,8%
ohne	0,4%	0,3%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da 98,7% der Ausleihungen hier an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Konzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 27-stufige Bonitätsskala. Die Bonitätsstufen sind verknüpft mit 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sofern innerhalb von Kreditverbünden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kreditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. EUR am Gesamtkreditvolumen. Die gewerbliche Kreditkundschaft wird anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die

voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Risikovorsorgebedarf 2019 liegt insgesamt unter dem des Vorjahres. Das Bewertungsergebnis Kredit für das Jahr 2019 fällt leicht negativ aus.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden.

Bei jeweils unverändertem Risikolimit stieg dessen Auslastung im Kundenkreditgeschäft binnen Jahresfrist in der periodischen Risikotragfähigkeit leicht und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit etwas stärker an. Die Erhöhung der Risikowerte ist wesentlich auf pauschale Parameteranpassungen und weniger auf Portfolioveränderungen zurückzuführen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Eigengeschäftsvolumen beläuft sich (auf Basis der Nominalwerte) zum 31.12.2019 auf rund 3,2 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Rund 81% des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und knapp 19% in Fonds. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,8% und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 86,1% über ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 2,8% im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Vier Eigenanlagenengagements - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 60,7% ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 65,1% des Volumens befinden sich in Deutschland, 24,2 % im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Konzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Ergänzend zur Risikoermittlung mithilfe von CPV analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität de Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur verwenden wir im Wesentlichen die Ratings der bekannten Ratingagenturen sowie eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS, Geldmarkt und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäft stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen de Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Bei jeweils unverändertem Risikolimit stieg dessen Auslastung im Eigengeschäft binnen Jahresfrist in der periodischen Risikotragfähigkeit leicht und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit etwas stärker an. Die Erhöhung der Risikowerte ist wesentlich auf Portfolioveränderungen insbesondere bei einigen Landesbankenengagements zurückzuführen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Immobilienpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite

Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimite. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinsten Barwert und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
Währung	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-171.072	43.417

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifisch Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisik und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken entwickelten sich 2019 auf ähnlichem Niveau, da auch der Zielkorridor ganzjährig unverändert blieb.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizi enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis aus Wertpapieren vor Verrechnung von Reserven sind wenig verändert. Im wertorientierten Steuerungskreis hat sich das Spreadrisiko im Zuge von Aufstockungen und Marktwertgewinnen spreadrisikobehafteter Bestände erhöht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt unter Einbezug von Risiken aus Aktienoptionen mittel Szenarioanalyse.

Aktien und Aktienoptionen werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich aufgrund von Marktwertgewinnen erhöht. Konzentrationen liegen nicht vor.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien wird eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich durch Aufstockungen deutlich erhöht. Konzentrationen liegen nicht vor.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen. Diese folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Summe aller Buchwerte der strategischen Beteiligungen der Sparkasse Krefeld beträgt

112.383 TEUR.

Die Funktionsbeteiligungen, welche die zweite Gruppe innerhalb des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld darstellen, dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Unternehmen dieser Gruppe weisen kumulierte Buchwerte in Höhe von 1.694 TEUR im Beteiligungsportfolio der Sparkasse Krefeld auf.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Auf die in dieser Gruppe des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld befindlichen Unternehmen entfällt ein Buchwert von 15.952 TEUR.

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03% an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß §8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03%) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse Krefeld entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Krefeld während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15%). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 5,22%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deI-VO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 22 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 190 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 171 % und 274 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2019 weiterhin auf moderatem Niveau. Im periodischen Steuerungskreis war ein im Wesentlichen verfahrensbedingter Rückgang zu verzeichnen.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich auch in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT), ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse erfasst Schäden aus operationellen Risiken in einer Schadensfalldatenbank (ex post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle) und führt jährlich eine Risikoinventur (ex ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inklusive Schätzung von Verlustpotenzialen) durch.

Konzentrationen bestehen in dieser Risikoart im Wesentlichen bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen.

Der Vorstand wird im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes, der einmal im Jahr die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, über die operationellen Risiken unterrichtet. Bei bedeutenden Schadensfällen erhält der Vorstand eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/ Verwaltungsrat wird im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes einmal im Jahr über die operationellen Risiken unterrichtet.

Die Sparkasse ermittelt die Risikowerte für die periodische und die ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des OpRisk-Schätzverfahrens der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2019 weiterhin auf moderatem Niveau. Für erkennbare Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet.

4.2.6. Risiken aus Alternativen Investments

Risiken aus Alternativen Investments sind Risiken aus Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Assetklassen Zins, Aktien, Kredit, Fremdwährung und Immobilien zuordnen lässt.

Die Risiken aus Alternativen Investments werden regelmäßig mittels eines auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahrens ermittelt. Die periodischen Risiken aus Alternativen Investments werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf das bestehende Risikolimit Alternative Investments.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

Die Position in Alternativen Investments und die entsprechenden Risikowerte wurden im Jahresvergleich durch eine Neuinvestition deutlich erhöht.

4.3. Chancenbericht

Unser "Chancenmanagement" ist über die SWOT-Analyse in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir theoretisch in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde sich positiv auf unsere Ertragsgeschäftsfelder auswirken. Insbesondere die steigende Nachfrage nach Wohnimmobilien in einem intakten Immobilienmarkt sowie Impulse für das Wertpapiergeschäft dürften dann für einen Anstieg des Zins- und Provisionsüberschusses sorgen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir unter anderem durch eine Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur nutzen. Wir bauen unsere professionelle Beratungskompetenz für qualifizierte Beratungsthemen in der Fläche weiter aus und investieren somit in die persönliche Begleitung unserer Kunden in wichtigen Finanzthemen.

Dem Bedarf der Kunden folgend, investieren wir in multikanale Zugangswege mit zukunftsweisenden Technologien und bauen somit unsere digitalen Service- und Produktangebote weiter aus. Neben der Filialpräsenz, dem flächendeckenden SB Angebot und einer neuen mobilen Filiale bieten wir auf unserer Internetseite, unserer App und in unserer erweiterten Medialen Filiale hochmoderne Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren und unseren Verwaltungsaufwand konsequent zu reduzieren.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Partnern in der Sparkassenorganisation sehen wir Möglichkeiten, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb der vom Vorstand genehmigten Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57,7 % im periodischen Steuerungskreis und mit 88,4 % im ökonomischen Steuerungskreis ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit aller Voraussicht nach auch negative Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse haben. Dabei können alle Risikoarten sowie das Risikodeckungspotenzial betroffen sein. Eine seriöse und dezidierte Abschätzung der Auswirkungen ist aufgrund der schwer greifbaren Wirkungsketten derzeit nicht möglich. Die Tragweite bzw. die Ausprägungen der negativen Auswirkungen sind

insbesondere abhängig von der Eingrenzung der Dauer und Schwere der Ausbreitung des Coronavirus, der Wirksamkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und den Maßnahmen der Notenbanken.

5. Prognosebericht/Ausblick 2020

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %).

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts m erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft. Ob und inwieweit durch die "Corona-Krise" Einschnitte im mittelständisch geprägten Kreditgeschäft erfolgen und auch die Privaten ihre Kreditnachfrage zurückfahren, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend darstellen. Tendenziell dürfte di Kreditnachfrage für 2020 jedoch eher gedämpft sein.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der unverändert hohen Liquidität an den Kapitalmärkten erwarten wir für 2020 ein leichtes Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir vorbehaltlich der Auswirkungen der Corona-Krise aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs eine mäßige Steigerung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 im Rahmen unserer Planung von einem stabilen Ertrag im Giroverkehr, einem spürbaren Anstie im Vermittlungsgeschäft und einem deutlichen Anstieg im Wertpapierkommissionsgeschäft aus.

Nach einer umfangreichen Analyse stellen wir uns im Filialvertrieb neu auf. Ab dem 23. März 2020 sind wir mit 38 Filialen, 25 SB-Geschäftsstellen sowie einer Mobilen Filiale im Geschäftsbetrieb präsent. Zudem bauen wir unser ServiceCenter zu einer vollumfänglichen Medialen Filiale aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die prognostizierten Ergebnisse sind aufgrund der kurzfristigen und dynamischen Entwicklung noch nicht mit ausreichender Sicherheit zu benennen und führen daher zu einer erhöhten Prognoseunsicherheit. Die nachfolgenden Bewertungen zur Ertrags- und Vermögenslage basieren auf den Planungen zu Jahresbeginn und berücksichtigen in wesentlichen Teilen die wohl zu erwartenden negativen Auswirkungen der Corona-Krise quantitativ (noch) nicht.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin eher flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einen u 6,5 Mio. EUR nennenswert verringerten Zinsüberschuss. In diesem Zusammenhang hat die Sparkasse Krefeld auf Grundlage eines BGH-Urteils zur Kündbarkeit von Prämiensparverträgen eine Prüfung für die bestehenden Verträge vorgenommen. Im Ergebnis treffen die Voraussetzunger

einer Kündigung nach Ablauf des 15. Sparjahres und Erreichen der Höchstprämie von 50 % auf die Jahressparleistung zu. Vor diesem Hintergrund haben wir Ende März 2020 alle Ratensparverträge mit mindestens 15-jähriger Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt. Betroffen sind in diesem Jahr rund 12.500 Verträge. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass diese Maßnahme gerade unsere langjährige, treue Kundschaft betrifft. Sie fällt uns daher nicht leicht, ist aber im Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unvermeidlich und führt im Ergebnis zu einer Entlastung des Zinsaufwandes.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir vorbehaltlich negativer Auswirkungen auf die Nachfrage durch die Corona-Krise für das nächste Jahr von einem nennenswerten Anstieg um 2,8 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Ertragssteigerungen aus dem Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 1,1 % steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein konsequentes Personalmanagement auch im Rahmen unseres Projektes Sparkasse der Zukunft in Grenzen in etwa auf Vorjahresniveau halten. Zur Stabilisierung der Sachkosten ist neben dem strikten Sachkostenmanagement auch bedingt durch die Schließung von 19 Geschäftsstellen mit nur mäßigen Erhöhungen zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der o.a. vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein um rund 10,0 % deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, dessen Rückgang durch die Auswirkungen der Corona-Krise noch zusätzlich beschleunigt werden könnte.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Be der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach den nur geringen Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Liquiditäts- und Finanzlage vor allem der mittelständischen Kundschaft sind in dieser Prognose noch nicht enthalten und dürften sich zusätzlich belastend auswirken.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem im Vergleich zum Vorjahr per Saldo deutlich sinkenden positiven Bewertungsergebnis. Verstärkt negativ auswirken könnten sich hier auch die aufgrund der Corona-Krise deutlichen Kurseinbußen bei den Eigenanlagen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht vorbehaltlich der Auswirkungen der Corona-Krise eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags liegt, dürfte deutlich überschritten werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen unter den dargestellten Rahmenbedingungen prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert dürfte auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen spürbar um 2,3 %-Punkte oberhalb des aktuellen Wertes liegen. Dabei sind weitere Rückgänge infolge der Corona-Krise nicht auszuschließen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, erwarten wir mit einem mäßigen Rückgang um 0,48 %-Punkte gegenüber 2019 bei 18,90 %, jedoch deutlich oberhalb der Mindestanforderungen. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit mäßig steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung - ggf. in Abhängigkeit von den Auswirkungen der Corona-Krise sogar Nicht-Zuführung - zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR zielt auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufter Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Die LCR ist unter Anwendung eines aufsichtlich vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Die aufsichtliche Anforderung bezüglich der LCR Mindestquote beläuft sich seit dem 01.01.2018 auf 100%. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Neben einem Ampelsystem mit gelber und roter Grenze wurde die Höhe einer Ziel-LCR festgelegt. Für da Jahr 2020 sehen die Planungen eine Quote von 140 % vor .

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die o.a. Erläuterungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III/IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das Umfeld durch die Wettbewerbssituation und die Zinslage auch weiterhin schwierig bleibt und an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Eine zusätzliche negative Dynamik dürfte sich durch die Corona-Krise ergeben.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Dabei ist derzeit nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse Krefeld hat.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als akzeptabel.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Krefeld, 24. März 2020

Dr. Roos

Birnbrich

Kirschbaum

NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Sparkasse Krefeld

Berichtsjahr 2019

**erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und den Kriterien des DNK**

Allgemeine Informationen

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld-und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und de Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags, der das gesamte Geschäftsmodell prägt. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

In 75 Geschäftsstellen sind wir für unsere Kundschaft da, davon 59 mitarbeitergestützte Geschäftsstellen, 13 Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie vier Geschäftsstellen, die ausschließlich aus einem Geldautomaten bestehen. Um die Bereitstellung von flächendeckenden Finanzdienstleistungen auch in Zukunft zu ermöglichen, wurde das Geschäftsstellennetz der Sparkasse Krefeld optimiert. Insgesamt sind wir künftig mit 38 Filialen, 25 SB - Stellen sowie einer Mobilen Filiale im Geschäftsgebiet präsent. Zudem bauen wir unser ServiceCenter zu einer vollumfänglichen Medialen Filiale aus. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 1.556 Mitarbeitende verringert, von denen 915 vollzeitbeschäftigt, 533 teilzeitbeschäftigt sowie 108 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf eine natürliche Fluktuation zurückzuführen.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Sparkasse Krefeld als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist mit ihrem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönliche finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet.

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Die ökologische Dimension werden wir - auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen - weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund verzichten wir bislang auf die Formulierung einer separaten Nachhaltigkeitsstrategie.

In einigen Teilbereichen setzen wir jedoch bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen um. Dazu gehören unter anderem ESG-Screening von Eigenanlagen (Environmental, Social und Governance; siehe Leistungsindikator G4-FS11), die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Greer IT sowie energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (siehe DNK-Kriterium 11-12), konkrete Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit (siehe DNK-Kriterium 15) und vielfältige Maßnahmen im Bereich Gemeinwesen (siehe DNK-Kriterium 18). Nachhaltigkeitsstandards wie UN Global Compact oder ILO Kernarbeitsnormen finden derzeit noch keine systematische Berücksichtigung.

Als in der Region tief verwurzeltes Kreditinstitut übernimmt die Sparkasse Krefeld an der Nahtstelle von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung Verantwortung bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Deswegen setzt sich die Sparkasse Krefeld aktiv mit den

veränderten Umweltbedingungen, nachhaltigen Produkten und sozialen Anforderungen auseinander. Dadurch werden die Lebensbedingungen im eigenen Umfeld verbessert, die ökonomische Entwicklung der regionalen Wirtschaft gestärkt und der Zusammenhalt der Gesellschaft gestützt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen..

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor.

Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte: Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gesellschaftliches Engagement, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

Ökologische Aspekte: Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung.

Ökonomische und Governance Aspekte: Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung.

Die DekaBank hat in Abstimmung mit dem DSGV bei der Nachhaltigkeitsberatungsgesellschaft imug eine Studie in Auftrag gegeben, mit der die Einschätzung der Bevölkerung zum Themenfeld Sparkassen und Nachhaltigkeit ermittelt wurde. Die Erkenntnisse wurden in die Umsetzung des laufenden Nachhaltigkeitsprozesses implementiert.

Das mit Abstand wichtigste Nachhaltigkeitsthema aus Kundensicht ist das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen.

Im weiteren Nachhaltigkeitsprozess wird geprüft, inwieweit wir den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen zukünftig noch stärker für die Weiterentwicklung unserer Geschäftspolitik, unseres Produktangebots und unserer gesellschaftlichen Initiativen nutzen können.

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken (z.B. Produkte, Prozesse, Qualifikation der Mitarbeitenden) der Sparkasse Krefeld, sowie die verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und (Mega-)Trends (z.B. Niedrigzinsniveau Kostenentwicklung, Marktanteile, Digitalisierung, demografischer Wandel) diskutiert, bewertet und zusammengefasst.

Zudem wird unser wirtschaftlicher Erfolg in entscheidendem Maße von der Leistungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte geprägt, was für uns von hoher strategischer Bedeutung ist. Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

— "Unsere Werte",

— "Unser Selbstverständnis" sowie

— "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgehändigt wurden. Vor allem der Baustein "Unser Selbstverständnis" basiert auf wichtigen Aspekten der Nachhaltigkeit, die Teil unserer Unternehmensidentität sind.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeit ist tief in unserer Geschäftsstrategie verwurzelt. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

— "Unsere Vision 2020",

— Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie

— Unsere sechs Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den sechs Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Im Rahmen unseres jährlich stattfindenden Strategieprozesses beschäftigen wir uns im Rahmen einer "SWOT-Analyse" intensiv mit den internen Rahmenbedingungen, d.h. den Stärken und Schwächen der Sparkasse Krefeld, die kulturelle, strukturelle und strategische Sichtweise beinhalten. Auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten der Bereiche Controlling und Finanzen, Vertriebsmanagement, Unternehmenskommunikation und unter Federführung des Fachbereiches Personal und Strategie werden die Aspekte im Vorstand diskutiert, (qualitativ) bewertet und in einer SWOT zusammengefasst. Ausgangsbasis hierfür war die im Vorjahr verabschiedete SWOT-Analyse, die auf Änderungsbedarf geprüft wurde. Zusätzliche Berücksichtigung finden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und (Mega-) Trends. Als

Herausforderungen sind vor allem das Niedrigzinsniveau, die Kostenentwicklung, die Entwicklung der Marktanteile, die Digitalisierung und der demografische Wandel zu nennen. Diese Themen bieten sowohl Chancen als auch Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse Krefeld. Bei der "SWOT-Analyse" achten wir strikt auf die Konsistenz von Vision, Unternehmenszielen und BSC.

In unserer im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig aktualisierten BSC finden sich die quantitativen Ziele mit höchster Priorität wieder. Sie hilft uns dabei, die quantitativen Ziele mittels geeigneter branchenüblicher Maßgrößen - z.B. Cost Income Ratio, Aufwandsquoten und die Zufriedenheit der Kundschaft und der Mitarbeitenden - zu überprüfen und zu steuern. Konkrete Ziele in Bezug auf die Sustainable Developmen Goals der Vereinten Nationen oder ökologische Aspekte werden dabei noch nicht ausdrücklich berücksichtigt.

Ziel der Sparkasse ist es beispielsweise, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu festigen und zu erhöhen sowie den fachlichen Aufstieg von Frauen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Sparkasse Krefeld bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu nimmt die Sparkasse Krefeld nun zum zweiten Mal am "Rheinischen Cross-Mentoring-Programm" teil, einem Führungskräfteentwicklungsprogramm für Mitarbeiterinnen. Zudem findet seit 2018 ein regelmäßiger Austausch des Gesamtvorstandes mit den weiblichen Fach- und Führungskräften statt, in denen die Mitarbeiterinnen Themen rund um Karriere mitgestalten können.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die Sparkasse Krefeld ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Menschen und Unternehmen der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen Soziale, klimatische und ökologische Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder transitorische Risiken, spielen mi Blick auf die Finanzmarktstabilität künftig eine wichtigere Rolle.

Die nationalen wie auch internationalen Aufsichtsbehörden haben 2019 Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Die BaFin hat Ende 2019 das "Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken" veröffentlicht und ihre Erwartungen an Kreditinstitute darin präzisiert. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat sie angekündigt, das Management von Klimarisiken im Kreditgeschäft künftig stärker zu berücksichtigen.

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung werden wir im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen.

Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Im Jahr 2019 umfasste unser Produktangebot folgende nachhaltige Anlageprodukte:

— Deka-Nachhaltigkeit Aktien

— Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

— Deka-Nachhaltigkeit Renten

— Deka-StiftungenBalance

Derzeit arbeiten wir an der Neustrukturierung und Intensivierung des Angebots nachhaltiger Geldanlagen.

Aktivgeschäft

Auf der Grundlage unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kundschaft aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich.

Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein. Hierbei nutzen wir von der S-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

Eigenanlage/Depot A

Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4-FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir, auch ohne dass hierzu eine Richtlinie besteht, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren

Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 550 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wi bei circa 25 Lieferanten. Eine aktive Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen und -problemen in den Dialog mit unseren Geschäftspartnern erfolgt derzeit nicht.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat die Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an die Vorstandsvorsitzende.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere nachhaltige Geschäftsstrategie, die ihr zugrunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen ggf. unter Beteiligung von Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern überprüft und angepasst. Dieser Prozess ist in einer internen Arbeitsanweisung dokumentiert.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über alle geschäftspolitischen Themen, darunter auch Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Mitarbeitendenveranstaltungen und unser Intranet. Grundsätzlich werden wir auch zukünftig überall dort, wo aus unserer Sicht einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und falls erforderlich Anpassungen vorzunehmen, beispielsweise im Hinblick auf Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig miteinander abgeglichen.

Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Bereichen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen insbesondere Kennzahlen zu Arbeitnehmerbelangen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen), zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliancerelevanten Themen. Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister. Explizite Leistungsindikatoren auf Basis einer Nachhaltigkeitsstrategie wurden bisher allerdings nicht festgelegt.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Er schafft mittels eine nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich.

Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders Hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammen arbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.

- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und -überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

- Die Richtlinie für integres Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die für unser Haus geltenden Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die fixen Vergütungsbestandteile unserer Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S (für rund 99% der bei uns beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung. Damit nutzen wir im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, dass die Sparkasse Krefeld von (potenziellen) Mitarbeitenden als attraktiv wahrgenommen wird und diese langfristig an unser Haus gebunden werden können.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Jahresvergütung zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Bei der Leistungsbemessung werden neben quantitativen und qualitativen Kriterien auch andere wesentliche Aspekte, die in unserem "Sparkassenbuch" beschrieben sind, mit einbezogen. Dazu gehören u.a. Kundenzufriedenheit und nachhaltige Beratung, aber auch das Teamverhalten sowie die Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche. Bei den Teamleistungen wird z.B. auch das regionale Engagement berücksichtigt. Im Rahmen eines festgelegten Verfahrens erfolgt die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen untergeordneten Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände basiert. Von der Möglichkeit einer Leistungszusage wurde auch in 2019 unverändert kein Gebrauch gemach Nachhaltigkeitsziele wurden daher nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme unseres Hauses informiert, so dass er sich auch ein Bild über die Angemessenheit der Vergütung machen kann. Sämtliche betrieblichen Leistungen werden geschlechtsunabhängig geleistet und werden Voll- und Teilzeitbeschäftigten gewährt. Die Sparkasse Krefeld erstellt seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Siehe DNK-Kriterium 8. Anreizsysteme.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozes integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind

Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge werden bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 79 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;

ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe "Vorstand im Dialog" bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. Im Jahr 2019 stand das Thema "Sparkasse der Zukunft" im Fokus des Austausches. In verschiedenen Dialogformaten wurden die Mitarbeitenden in die Gestaltung der Sparkasse der Zukunft einbezogen und informiert. Dabei wurden viele Impulse für den Veränderungsprozess aufgenommen.

Zudem wurden Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen als Gäste in aktuelle Projekte eingebunden, um deren Ideen in strategische Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden helfen, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, beispielsweise im Hinblick auf Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse.

Der Gesamtvorstand hat sich einen regelmäßigen Austausch mit den weiblichen Fach- und Führungskräften vorgenommen. Im Jahr 2019 fand das zweite Treffen des Vorstands mit den weiblichen Fach- und Führungskräften statt. Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV und gründete 2019 ein formelles Frauennetzwerk, das auf eine große Resonanz stieß.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. Neben den gesetzlichen Anforderungen und den bestehenden Berichtspflichten stand im Jahr 2019 insbesondere die zukünftige Ausrichtung der Sparkasse hier im Vordergrund.

In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Bürger aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik und wichtigen aktuellen Themen mit der Sparkasse aus und haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren (z.B. Spendenportal). Hier wurden etwa Fragestellungen zur Neuausrichtung der Sparkasse und zur Geschäftsstellenstruktur besprochen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistunge dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundschaft mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen.

Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Kundenbedarf erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Verbundpartnern. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. Unser Zi ist es nicht, "First Mover" zu sein, sondern am Markt bereits etablierte Produkte und Dienstleistungen einzusetzen.

Die Nähe zur Kundschaft und die enge Verbindung mit unserer Kundschaft wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten s einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt der Ressourceneffizienz. Durch die Möglichkeit, auf Endgeräten wie PC, Tablet oder Mobiltelefon die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen, werden Ressourcen wie Papier geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kundschaft ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz, insbesondere in privaten Haushalten, fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unsere Kooperationspartners KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Die Reportings der NRW Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage.

Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Zu unserem Produktangeboten gehören auch entsprechende Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Neben den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken haben Kundinnen und Kunden in unserer individuellen Vermögensverwaltung die Möglichkeit, Anlageuniversen festzulegen, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen, beispielsweise Anti-Rüstungs-Aspekte, Fair Trade und Umwelt. Darüber hinaus bieten wir intensiv Immobilienfonds der DekaBank an, die Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb aller ihrer Immobilie beachten. Die Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen hat im letzten Jahr deutlich zugenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100% unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption.

Die Wertpapiere unserer Spezialfonds wurden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft HelabaInvest in Zusammenarbeit mit einer der drei großen, global agierenden Ratingagenturen geratet. Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios beträgt A auf einer Skala von AAA bis CCC. Wir haben ein erstes Spezialfondsmandat auf einen ESG-Ansatz umgestellt. Mit den Fondsmanagern unserer Spezialfondsmandate stehen wir i regelmäßigem Austausch zum Thema Nachhaltigkeit und werden den Prozess des nachhaltigen Investierens weiter fortsetzen.

Die Prüfung umfasste insgesamt ca. 97% der gesamten Finanzanlagen. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Insgesamt ist der Verbrauch von Ressourcen für den Geschäftsbetrieb für die Sparkasse Krefeld als Finanzdienstleister jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung. Da wir verhältnismäßig wenig Ressourcen benötigen, werden weder aus der Geschäftstätigkeit noch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich.

Wir haben im Jahr 2019 ein Rezertifizierungsenergieaudit durchgeführt. Das (Rezertifizierungs-)Energieaudit untersucht und analysiert systematisch den Energieeinsatz und den Energieverbrauch. Die wesentlichen Einsparpotenziale und entsprechende Einsparmaßnahmen wurde im internen Energiebericht zusammengefasst. Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Im Berichtsjahr 2019 verbrauchte die Sparkasse Krefeld ca. 8.172 Megawattstunden Strom und 8.770 Megawattstunden Wärme.

Für das Drucken und Kopieren in den Büros wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier (Siegel des Forest Stewardship Council) genutzt, was durch die zentrale Bestellung des Materials sichergestellt wird. Damit wird gewährleistet, dass das für die Herstellung verwendete Holz aus nachhaltiger und umweltgerechter Waldbewirtschaftung stammt. Die Entwicklung sowie die Angaben zum aktuellen Papierverbrauch sind dem Leistungsindikator zu entnehmen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir teilen grundsätzlich die Auffassung der Bundesbank und der BaFin, dass "Klima-, Umwelt und soziale Veränderungen materielle Risiken für einzelne Finanzmarktakteure sowie den Finanzmarkt als Ganzes bergen." Dabei können zwei unterschiedliche Risiken identifiziert werden. Physische Risiken durch Folgen des Klimawandels und Transitorische Risiken aus dem Übergang zu einer nachhaltigen, CO_2- neutralen Wirtschaft.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den "operationellen Risiken" analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Die mit unserem direkten Geschäftsbetrieb einhergehenden Treibhausgasemissionen messen wir derzeit noch nicht systematisch und legen sie daher nicht offen.

Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung lässt erkennen, dass sich unsere Produktionsweise und unser Lebensstil im Sinne des Klimaschutzes verändern sollen. Vor diesem Hintergrund verlangen Kunden und Verbraucher mehr Transparenz über die Umweltleistung von Unternehmen. Insbesondere junge Menschen suchen ihre Anbieter und Arbeitgeber häufig auch nach Kriterien von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaffinität aus. Diese Entwicklung betrifft auch uns als Sparkasse.

Über Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft verfügen wir aktuell nicht. Diese Frage betrachten wir unter DNK-Kriterium 4 und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es hierbei, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Konkrete Zielvorgaben haben wir hierzu aktuell nicht, da es derzeit noch kein übergreifendes Managementkonzept gibt. Wir streben jedoch an, die technischen Anlagen effizient, ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudit 2019 festgehalten.

In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme Fernwärme und Erdwärmepumpen sowie zur Kälteerzeugung eine Absorptionskältetechnik, die mittels Fernwärme gespeist wird, ein. So kann in diesen Gebäuden im Sommer Fernwärme zur Kühlung des Gebäudekomplexes eingesetzt werden. Darüber hinaus verfügt der Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk.

Zur Reduzierung des Papierverbrauchs werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehören das elektronisches Rechnungsbuch, die Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, die Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden, die Abschaffung des Pressedienstes in Papierform, das elektronische Postfach für Kontoauszüge und Depot-Unterlagen und die Vermeidung von Verpackungsmaterial.

Informationsressourcen wie personenbezogene und geschäftliche Daten müssen in Zeiten einer digitalen Gesellschaft angemessen gehandhabt werden. Wir arbeiten daher ständig an der Verbesserung von Schutzmechanismen und -verfahren, um einen optimalen Datenschutz der Kundendaten zu gewährleisten.

In unserer IT-Strategie haben wir uns zu einer ressourcenschonenden und optimierten IT verpflichtet. Green IT wird als ureigene Aufgabe und Chance zugleich betrachtet. Umweltaspekte werden bei Anschaffung, Betrieb und Entsorgung von IT-Systemen berücksichtigt. Durch eine konsequente Konsolidierung, Virtualisierung und ein optimiertes Systemmanagement kann Hardware reduziert und Energie für den Betrieb und die Kühlung von Komponenten eingespart werden. Im Laufe der vergangenen Jahre ist es uns immer wieder gelungen, den Stromverbrauch unserer Serverräume zu reduzieren. Die mit der konsequenten Reduzierung von Hardware einhergehende Reduzierung des Stromverbrauchs wird anhand der "Virtualisierungsquote" jährlich Vorstand und Verwaltungsrat zur Überprüfung vorgelegt. Bei der Anschaffung von IT-Komponenten legen wir besonders Wert auf Produkte mit Umweltzertifizierungen, wie z. B. Blauen Engel, Energy Star und EPEAT.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Im Berichtsjahr 2019 wurden 11 Mio. Blatt Druck- und Kopierpapier verbraucht (2018: 12 Mio.; 2017: 13 Mio.).

Zudem wurden 1.219 Toner beschafft (2018: 1.522 Stück). Dabei handelt es sich um Toner für Schwarz-Weiß-Drucker und Farbdrucker.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom: ca. 8.172 Megawattstunden

Wärme: ca. 8.770 Megawattstunden

Es handelt sich hierbei um nicht erneuerbare Energiequellen und erneuerbare Energiequellen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe DNK-Kriterien 11 und 12.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (fall zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

viii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

iii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt

ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen

iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Im Berichtsjahr 2019 wurden 0,8 t Elektroschrott entsorgt (Vorjahr 1,6 t).

Weitere Abfallentsorgungsmengen wurden nicht ermittelt.

Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt, beispielsweise bei Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Kontokarten, Altpapier un Elektroschrott.

Im Jahr 2019 haben wir unsere Materialwirtschaft auf einen externen Dienstleister übertragen. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, so dass wir möglichst viel Verpackungsmaterial einsparen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG werden derzeit nicht ermittelt, da diese für einen Finanzdienstleister nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO_2-Emissionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Die größten Emissionsquellen sind die Strom- und Wärmeversorgung. Dabei nutzt die Sparkasse eine Kombination aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen. Wir achten auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel setzen wir bei Umbau oder Neubau, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in unseren FinanzCentern und Filialer ein, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Zur Erzeugung von Wärme setzen wir auch erneuerbare Energien in Form von Fernwärme und Erdwärmepumpen sowie zur Kälteerzeugung ein Absorptionskältetechnik, die mittels Fernwärme gespeist wird, ein. So kann überschüssige Fernwärme im Sommer zur Kühlung eines Gebäudekomplexes eingesetzt werden. Darüber hinaus verfügt dieser Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk. Zudem besteht eine Kooperation mit den Stadtwerken Krefeld zur Nutzung des Car-Sharing Angebotes von Elektro-Fahrzeugen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten Treibhausgas-Emissionen sind für die Sparkasse Krefeld als Finanzdienstleister von untergeordneter Bedeutung. Demnach werden derzeit die Emissionen nach dem GHG aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer Erhebung nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die sonstigen indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt. (siehe GRI SRS-305-2)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2- Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt (siehe GRI SRS-305-1 bis GRI SRS-305-3). Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO_2 -Emmisionen (Siehe DNK 13).

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits hohe rechtlich verpflichtende Standards bei Arbeitnehmerrechten. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Darin sind die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt. Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal und Strategie" liegt in der Zuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (98,5 %). Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Änderungen bei den Arbeitnehmerrechten werden daher laufend verfolgt, ggf. erforderliche Anpassungen werden vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Nutzung der MitarbeiterPotenziale abhängig. Wir schaffen daher über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Im Veränderungsmanagement unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. Dies gilt auch für das Themengebiet Nachhaltigkeit. In 2019 wurde ein bereichsübergreifender Arbeitskreise gebildet, der die abzuleitenden Maßnahmen aus dem BaFin-Merkblatt in die Prozesse integrieren wird. Für 2020 ist derzeit eine Befragung von Führungskräften und Mitarbeitenden in Planung, um die Chancen, Risiken und mögliche Handlungsfelder für die Zukunft zu definieren.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Mitarbeitenden. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Bericht zur Vergütungspolitik und veröffentlicht diesen im Offenlegungsbericht auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Die Anforderungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz NRW werden in der Sparkasse Krefeld beachtet. Der im Jahr 2017 aufgestellte Gleichstellungsplan beinhaltet Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und Förderung von Frauenkarrieren bei bestehenden Benachteiligungen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für uns daher hohe Priorität. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die für die Förderung von Frauen in Führungspositionen, Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Krefeld durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten, unter anderem folgende:

- Direkte Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten an die Vorstandsvorsitzende
- Gründung eines formalen Frauennetzwerks im Jahr 2019
- flexible Arbeitszeitregelungen
- Fach- und Führungsaufgaben in Voll- und Teilzeit
- Gendergerechte interne und externe Kommunikation
- Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV
- Workshop für weibliche Auszubildende zum Thema Karriereplanung
- Zertifizierung von berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber seit 2015
- Angebot pme-Familienservice

Zusätzlich zu den zuvor aufgeführten laufenden Maßnahmen konnten wir bereits Maßnahmen in den Themenfeldern Förderung von Familie und Frauen in Führungspositionen umsetzen. So ist zum einen die Maßnahme 3.1.2 des 1. Audit-Berichtes zum Thema "Ortsunabhängiges Arbeiten bereits bei Führungskräften und Mitarbeitenden mit Spezialisten-Funktion etabliert. Zum anderen sieht das Audit die Befragung von Mitarbeitenden hinsichtlich der Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen vor. Diese Maßnahme wird ebenfalls bereits umgesetzt und wird laufend fortgeführt.

Wir beabsichtigen größtenteils keine Quantifizierung von Zielwerten, da die Erreichung und Umsetzung der Maßnahmen von vielen Faktoren beeinflusst wird. Die Fluktuation unserer Mitarbeitenden und die laufenden Projekte spielen hier eine große, aber von uns nicht beeinflussbare

Rolle. Eine absolute Zahl hat bei der Erreichung unserer Ziele eine zu geringe Aussagekraft. Eine Durchdringung des Hauses und der damit einhergehende Kulturwandel nehmen Zeit in Anspruch.

Mit den zahlreichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben wird die Attraktivität der Sparkasse Krefeld erhöht und au die gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen reagiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern lebenslanges Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse in der Finanzbranche hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Als Arbeitgeber ist die Sparkasse gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts dieser Veränderungsprozesse stetig weiterzuentwickeln. Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament für qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundschaft. Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie Vereinbarkeit persönlicher Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse. Dies trägt zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden notwendig ist.

Die Sparkasse Krefeld bietet mit Partnern aus der S-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wi unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch den Führungsebenen unseres Hauses. Auf der Basis von stellenbezogenen Anforderungen besprechen die Mitarbeitenden mit ihrer Führungskraft die erforderlichen Förderungen. Dabei können die Beteiligten über einen transparenten Katalog der regionalen Akademie innerhalb des Budgets geeignete Schulungen und Seminare buchen. Ergänzt wird das Angebot von überregionalen Anbietern und den Angeboten der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Über diesen Prozess von dezentral und zentral veranlassten Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden über ein aktuelles, empfängerorientiertes Fachwissen, ein prozessorientiertes Methodenwissen und eine hohe persönliche Kompetenz verfügen. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Das Thema Digitalisierung hat für uns einen hohen Stellenwert. Rund 800 Mitarbeitende wurden bereits in den neuen digitalen Produkten der Sparkasse geschult. Für 2020 soll die digitale Fitness aller Mitarbeitenden durch die Absolvierung des "digitalen Führerscheins" und flankierend Maßnahmen sichergestellt werden.

Es ist gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Ziel der Sparkasse Krefeld, die Gesundheit und damit die Leistungsfähigke und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden zu fördern. Wir bieten in unserem Haus bereits viele Maßnahmen im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements an. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen und Vitalität. Damit unsere Mitarbeitenden unsere Unterstützungsangebote bei Belastungssituationen kennen, stellen wir das gesamte Angebot transparent im internen Informationsportal zur Verfügung.

Die Sensibilisierung unserer Führungskräfte für "Gesunde Führung" ist uns sehr wichtig. Das im Jahr 2018 eingeführte Führungskräfteentwicklungsprogramm haben 24 Führungskräfte abgeschlossen, weitere Führungskräfte nehmen aktuell daran teil. Auch für etablierte Führungskräfte können seit 2019 entsprechende BasisModule belegen. Aufbau-Module zum Thema "Resilienz" sind für 2020 in Planung. Ziel ist es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte für Selbstfürsorge und Fürsorge für die Mitarbeitenden zu unterstützen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 21 Wegeunfälle und 10 Arbeitsunfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomisch Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching. Zur Gesundheitsförderung wurde ein betriebliche Gesundheitsmanagement implementiert. Ziel ist es, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von berufundfamilie.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Zudem werden Mitarbeitende über die Möglichkeit von Betriebsverbesserungsvorschlägen in das Thema eingebunden. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2019 haben weibliche Beschäftigte 12,02 Stunden und männliche Beschäftigte 21,22 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

- 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer
- 0 % unter 30 Jahre alt, 25 % 30-50 Jahre alt, 75 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1344):

Angestellte gesamt (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ohne Azubis, inkl. Hauswarte):

- 62,5 % Frauen, 37,5 % Männer
- 10,4 % unter 30 Jahren
- 41,1 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 48,5 % über 50 Jahre

153 Führungskräfte:

- 24,8 % Frauen, 75,2 % Männer

— 1,3 % unter 30 Jahren

— 42,5 % zwischen 30 und 50 Jahren

— 56,2 % über 50 Jahren

3 ordentliche Vorstandsmitglieder:

— 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer

— 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

46 Mitarbeitende in Elternzeit:

— 97,8 % Frauen, 2,2 % Männer

505 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:

— 96,4 % Frauen, 3,6 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne,dieumgesetztwurden undderen Ergebnisse imRahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2019 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Mitarbeitenden, Kundschaft, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion ir unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handelns. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir zukünftig eine barrierefreie Mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte

Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu andere Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in § 1 fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3 Mio. Euro zur Verfügun gestellt. Davon entfielen auf Soziales und Bildung 650.000 Euro, Sport 1 Mio. Euro, Kultur 784.000 Euro, Wirtschafts- und Strukturförderung 28.000 Euro, Sonstiges 407.000 Euro. Die acht rechtlich selbstständigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld verfügen zum Ende des Jahres 2019 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 63,7 Mio. Euro, dass wir im Jahr 2019 mit Zustiftungen von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben. Zusammen mit rund 14 Mio. Euro gezahlten Steuern kamen den Menschen in der Region direkt und indirekt rund 20 Mio. Euro als "Bürgerdividende" zu Gute. Zudem wurden von den Menschen in der Region bereits über 50.000 Euro über unsere Crowd-Funding-Plattform GemeinsamGutesTun zur Finanzierung von rund 80 Projekten gespendet.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da die Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in ihrer Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

In Fortführung der bisherigen Berichterstattung erfolgt die Darstellung mit den Werten des Sparkassen Betriebsvergleichs.

Bilanzsumme:	8.974 Mio. EUR
Gewinnabhängige Steuern:	14,0 Mio. EUR
Personalaufwand:	97,5 Mio. EUR
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen (Stiftungsausschüttungen, Spenden, PS-Zweckerträge, Sponsoring) *	3,0 Mio. EUR
	davon:
- Bildung, Soziales:	0,7 Mio. EUR
- Kultur:	0,8 Mio. EUR
- Umwelt:	0,1 Mio. EUR
- Sport:	1,0 Mio. EUR
-Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung:	0,03 Mio. EUR
- Sonstiges, ohne Schwerpunkt:	0,4 Mio. EUR

* Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Geschäftstätigkeit, können dem Lagebericht 2019 inkl. Anhang der Sparkasse Krefeld entnommen werden.

* Wert ohne Zustiftungen zu den acht Stiftungen

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stelle und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und de Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem di institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Für die Sparkasse Krefeld sind derzeit zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als Wesentlich zu nennen sind hier die Änderungsrichtlinie der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, die DSGVO, die EU-Rahmenrichtlinie, die Outsourcing-Leitlinien der EBA und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Krefeld tätigt keine Parteispenden an Parteien und Politikerinnen oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln un Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Er identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Abteilungsleiter Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, de Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Rückblickend ist das implementierte Compliance-Management-System, bestehend aus diversen Maßnahmen, technischer Restriktionen, eingeschränkten Kompetenzen und Zugriffen (need-to-know-Prinzip) als erfolgreich zu werten, besondere Risiken bestehen som nicht. Sämtliche externen Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben ebenfalls ein positives Gesamtbild ohne wesentliche Feststellungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5 - 10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen. Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert.

Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbe neben den internen Kontrollen (ad-hoc, Stichproben, etc.) Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- un Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Erhebliche (Korruptions-) Risiken wurden in den vergangenen Jahren nicht ermittelt bzw. ergaben sich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruptior gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgeldern Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

der	Sparkasse Krefeld
Sitz	Ostwall 155,47798 Krefeld
eingetragen beim Amtsgericht	Krefeld
Register Nr.	HRA 3994
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		88.260.044,57		70.585
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		424.490.200,00		134.000
			512.750.244,57	204.585
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,--		-
b) Wechsel		-,--		-
			-,--	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,--		-
b) Kommunalkredite		609.609.720,93		574.036
c) andere Forderungen		177.149.888,23		133.965
darunter:				
täglich fällig 13.865.391,27 Euro				(17.937)
			786.759.609,16	708.002
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.592.706.665,54		2.566.365
b) Kommunalkredite		394.772.419,36		364.589
c) andere Forderungen		2.310.368.610,84		2.165.053
			5.297.847.695,74	5.096.007
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,--			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,-- Euro				(-)
ab) von anderen Emittenten	-,--			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,- -Euro				(-)
		-,--		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	461.229.935,26			589.345
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 461.229.935,26 Euro				(589.345)
bb) von anderen Emittenten	937.701.036,25			1.085.901

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
		1.398.930.971,51		1.675.247
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 857.553.064,01 Euro				(1.049.825)
c) eigene Schuldverschreibungen		4.729.782,11		6.758
Nennbetrag 4.571.400,00 Euro				(6.530)
			1.403.660.753,62	1.682.005
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			759.923.006,64	698.976
6a. Handelsbestand			-,--	-
7. Beteiligungen			129.876.191,98	129.941
darunter:				
an Kreditinstituten -,-- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten -,-- Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			153.387,56	153
darunter:				
an Kreditinstituten -,-- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten -,-- Euro				(-)
9. Treuhandvermögen			2.991.404,74	3.179
darunter:				
Treuhandkredite 2.991.404,74 Euro				(3.179)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,--	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,--		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		96.908,00		101
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,--		-
d) geleistete Anzahlungen		-,--		-
			96.908,00	101
12. Sachanlagen			75.210.060,27	78.869
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.068.489,33	2.806
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		75.425,99		159
b) andere		2.865.473,53		3.203
			2.940.899,52	3.363
Summe der Aktiva			8.974.278.651,13	8.607.988

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		121.187.327,91		111.178
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) andere Verbindlichkeiten		706.346.949,60		704.032
darunter:				
täglich fällig 16.997.603,31 Euro				(55.635)
			827.534.277,51	815.210
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		126.269.747,88		131.272
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.706.347.383,94			1.674.548
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	148.516.942,32			166.361
		1.854.864.326,26		1.840.909
d) andere Verbindlichkeiten		5.160.605.828,86		4.811.844
darunter:				
täglich fällig 5.015.777.351,18 Euro				(4.636.589)
			7.141.739.903,00	6.784.025
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen aa) Hypothekenpfandbriefe	-,--			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,--			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	26.112.844,55			53.805
		26.112.844,55		53.805
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,-		-

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
darunter:				
Geldmarktpapiere -,-- Euro				(-)
			26.112.844,55	53.805
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.991.404,74	3.179
darunter:				
Treuhandkredite 2.991.404,74 Euro				(3.179)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.911.666,69	10.873
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		900.869,34		1.157
b) andere		2.064.517,15		2.369
			2.965.386,49	3.526
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		57.556.889,00		54.279
b) Steuerrückstellungen		400.500,00		8.957
c) andere Rückstellungen		32.726.018,73		19.664
			90.683.407,73	82.900
8. (weggefallen)			-,--	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			32.334.284,52	38.632
10. Genussrechtskapital			-,--	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig -,- Euro				(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			356.574.639,00	339.275
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,--		-
b) Kapitalrücklage		-,--		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	476.561.986,73			469.145
cb) andere Rücklagen	-,--			-
		476.561.986,73		469.145
d) Bilanzgewinn		6.868.850,17		7.417
			483.430.836,90	476.562
Summe der Passiva			8.974.278.651,13	8.607.988
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		94.999.963,61		101.009
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,--		-
			94.999.963,61	101.009
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,--		-
b) Piatzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		303.199.739,94		319.483
			303.199.739,94	319.483

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		121.187.327,91		111.178
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) andere Verbindlichkeiten		706.346.949,60		704.032
darunter:				
täglich fällig 16.997.603,31 Euro				(55.635)
			827.534.277,51	815.210
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		126.269.747,88		131.272
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.706.347.383,94			1.674.548
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	148.516.942,32			166.361
		1.854.864.326,26		1.840.909

Passivseite

				31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
d) andere Verbindlichkeiten		5.160.605.828,86		4.811.844
darunter:				
täglich fällig 5.015.777.351,18 Euro				(4.636.589)
			7.141.739.903,00	6.784.025
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen aa) Hypothekenpfandbriefe	-,--			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,--			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	26.112.844,55			53.805
		26.112.844,55		53.805
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere -,-- Euro				(-)
			26.112.844,55	53.805
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.991.404,74	3.179
darunter:				
Treuhandkredite 2.991.404,74 Euro				(3.179)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.911.666,69	10.873
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		900.869,34		1.157
b) andere		2.064.517,15		2.369
			2.965.386,49	3.526
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		57.556.889,00		54.279
b) Steuerrückstellungen		400.500,00		8.957
c) andere Rückstellungen		32.726.018,73		19.664
			90.683.407,73	82.900
8. (weggefallen)			-,--	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			32.334.284,52	38.632
10. Genussrechtskapital			-,--	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig -,- Euro				(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			356.574.639,00	339.275
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,--		-
b) Kapitalrücklage		-,--		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	476.561.986,73			469.145
cb) andere Rücklagen	-,--			-
		476.561.986,73		469.145
d) Bilanzgewinn		6.868.850,17		7.417
			483.430.836,90	476.562
Summe der Passiva			8.974.278.651,13	8.607.988
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		94.999.963,61		101.009
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,--		-
			94.999.963,61	101.009
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,--		-
b) Piatzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		303.199.739,94		319.483
			303.199.739,94	319.483

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

				1.1.-31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	179.000.729,08			179.690

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2018 Tsd. EUR
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,34 Euro				(0)
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen 285.845,19 Euro				(251)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.972.076,14			9.926
		186.972.805,22		189.616
2. Zinsaufwendungen		79.019.403,86		62.174
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 5.095.824,51 Euro				(4.965)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen 661.095,05 Euro				(650)
			107.953.401,36	127.442
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.159.000,46		14.735
b) Beteiligungen		3.712.896,37		3.668
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		770
			18.371.896,83	19.173
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,--	-
5. Provisionserträge		62.230.534,16		59.741
6. Provisionsaufwendungen		5.987.709,28		4.836
			56.242.824,88	54.905
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.186.683,27	6.303
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung 450.676,44 Euro				(432)
9. (weggefallen)			-,--	-
			189.754.806,34	207.822
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	75.450.589,35			76.442
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.167.466,06			22.147
darunter: für Altersversorgung		97.618.055,41		98.589
8.089.669,99 Euro				(8.122)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		39.917.379,25		41.432
			137.535.434,66	140.020
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle				
Anlagewerte und Sachanlagen			5.461.084,51	5.339
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			12.211.678,39	4.546
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung 15,27 Euro				(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,--		16.608
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.076.865,92		-
			2.076.865,92	16.608
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,--		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		2.084.875,39		2.182
			2.084.875,39	2.182
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,--	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			17.300.000,00	10.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.408.350,09	33.491
20. Außerordentliche Erträge		-,--		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,--		-

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2018 Tsd. EUR
22. Außerordentliches Ergebnis			-,--	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.931.807,56		25.500
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		607.692,36		574
			14.539.499,92	26.074
25. Jahresüberschuss			6.868.850,17	7.417
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,--	-
			6.868.850,17	7.417
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--		-
b) aus anderen Rücklagen		-,--		-
			-,--	-
			6.868.850,17	7.417
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,--		-
b) in andere Rücklagen		-,--		-
			-,--	-
29. Bilanzgewinn			6.868.850,17	7.417

Anhang zum Jahresabschluss

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen. Agien für erworbene Schuldscheindarlehen wurden sofort aufwandswirksam verrechnet.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwer bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Festzinsfrist bzw. be variabel verzinslichen Darlehen auf die Laufzeit verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir seit dem Jahr 2018 auf den Abschlag verzichtet. Mit Blick auf den vom IDW im Jahr 2020 veröffentlichten Standard IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir auf eine nach der im Vorjahr angewendeten Bewertungsmethode gebotene Auflösung im Umfang von 0,3 Mio. EUR (Jahresüberschuss 6,9 Mio. EUR) verzichtet, da wir die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung bei einer Erstanwendung der Neuregelungen für wahrscheinlich halten.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2019: 470,1 Mio. EUR) aus, da die wesentlichen Chancen un Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden - bis auf ein Papier - ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für einen Teil dieser Wertpapiere haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur

Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports sowie mittels eines EDV-Programms eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Volumen von 14,1 Mio. EUR haben wir ebenfalls ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des StandardKreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

In einem Einzelfall erfolgte die Bewertung mit einem indikativen Kurs, dessen Plausibilisierung anhand des geprüften Jahresabschlusses des Investments vorgenommen wurde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben bis auf eine Ausnahme alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Bei der Ermittlung wurden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,60 % und Rentensteigerungen von 1,90 % unterstellt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (hier: Pensionsrückstellungen) nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 4.946 Tsd. EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 5.559 Tsd. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

26 Altersteilzeitverträge wurden seit Januar 2016 auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ) abgeschlossen; davon einen in 2019. Vier Verträge sind zum 31.12.2019 bereits beendet. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,05 % angenommen. Dieser Wert entspricht dem langjährigen Durchschnitt der Tariferhöhungen des TVöD-S. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt zum Bilanzstichtag bis zu 3,6 Jahre; die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,7 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechender Zinssatz.

Darüber hinaus besteht aufgrund einer Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließenden Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang stehenden Verpflichtungen wurden zu Laste des sonstigen betrieblichen Aufwandes in Höhe von 6,1 Mio. EUR (49,9 % des GuV - Posten 12) gebildet. Die Vorjahreszahlen dieses GuV - Postens sind insoweit nicht vergleichbar.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Diese Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden erstmals je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer darüber hinausgeht, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wi aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Tagesgeldanlagen, Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (Passiva und Eventualverbindlichkeiten) beträgt 22.001.796,77 EUR bzw. 26.704.014,71 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	110.665.751,62	88.280.405,40

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
täglich fällig	13.865.391,27
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	55.000.000,00
mehr als fünf Jahre	102.000.000,00

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	144.341.245,55	141.552.235,39

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
bis drei Monate	118.727.702,91
mehr als drei Monate bis ein Jahr	289.703.432,78
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.271.198.350,91
mehr als fünf Jahre	3.488.324.492,97
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	128.323.775,29

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019
	EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden	277.290.897,70

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019
	EUR
börsennotiert	1.348.589.179,98
nicht börsennotiert	55.071.573,64

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbriefungen	8,8	8,8
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	10,0	10,3
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Ausschließlich für die nachrangige Bankschuldverschreibung ist die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip vorgesehen.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befanden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 470,1 Mio. EUR enthalten, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
nachrangige Forderungen	10.470.491,80	10.471.780,82

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestel sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2019	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-BauhausFonds	51,0	58,9	7,9	0,0	ja	-
HI- ImmobilienKredit-Fonds	25,0	25,6	0,6	0,2	nein	-
HI- Cambridge Masterfonds	611,9	671,9	60,0	13,2	ja	-

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-BauhausFonds	Immobilienfonds	Immobilienfonds (international)
HI- ImmobilienKredit-Fonds	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
HI- Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Aktien / Unternehmens-, EM-Anleihen (international)

Die Anteile an Investmentvermögen, mit Ausnahme der Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB, sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB	49,4	49,4
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019
	EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	8.368.919,84

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,22 %	1.050,5 (31.12.2018)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82 %	3.366,6 (31.12.2018)	k.A.
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %	76,1 (31.12.2018)	7,5
S-UBG AG	Aachen	14,12 %	61,1 (31.12.2018)	1,4

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0 %	788 (31.12.2018)	256

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	59.947.032,34

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Wir setzen seit diesem Jahr eine zulässige Vereinfachungsoption bei der Inventur des Sachanlagevermögens ein. In Folge dessen werden Vermögensgegenstände, die keine geringwertigen Wirtschaftsgüter sind und deren Anschaffungskosten netto bis zu 2.500,00 EUR betragen, nach Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unabhängig vom tatsächlichen Abgang ausgebucht. Diese Vorgehensweise führt im Anlagenspiegel zu einem erhöhten Abgang in der Übersicht zur Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie zu einer höheren kumulierten Abschreibung in der Darstellung der Entwicklung der kumulierten Abschreibungen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Vereinfachungsoption im Jahr 2019 sind die Entwicklungswerte weder mit dem Vorjahr noch mit dem Folgejahr vergleichbar.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	75.425,99	159.428,45

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	16.122.466,95	26.206.508,24

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	10.000.000,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.000.000,00
mehr als fünf Jahre	40.000.000,00

Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten -setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019
	EUR
täglich fällig	17.002.289,07
bis drei Monate	11.737.602,59
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.398.780,91
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	174.673.249,97
mehr als fünf Jahre	455.263.802,70

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 675.065.771,35 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.210.493,55	564.774,91
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.388.730,88	2.646.851,37

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken -Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019
	EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.000.000,00
mehr als fünf Jahre	60.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019
	EUR
bis drei Monate	4.172.347,66
mehr als drei Monate bis ein Jahr	141.153.991,77
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.181.175,04
mehr als fünf Jahre	7.290,44

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten -setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019
	EUR
täglich fällig	5.015.777.351,18
bis drei Monate	10.134.304,80
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.328.012,68
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	83.406.958,34
mehr als fünf Jahre	31.580.538,89

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2020 fällige Beträge enthalten:	11.666.438,30

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	789.034,63	918.015,05

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag EUR	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
15.000.000,00	0,90 %	28.12.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 17.173.725,76 EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,32 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 2 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 5.577.120,00 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 694.793,10 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Von den Nachrangverbindlichkeiten werden 783.931,25 EUR nicht als Ergänzungskapital anerkannt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.633 Tsd. EUR enthalten, die aus Kursgewinnen aus der vorzeitigen Schließung vo Swap-Geschäften resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 17.988 Tsd. EUR enthalten, die aus Kursverlusten aus der vorzeitigen Schließung von Swap-Geschäften resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgrund einer Dienstvereinbarung haben wir für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung geschaffen. In Folge dessen haben wir eine Rückstellung zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes in Höhe von 6,1 Mio. EUR (49,9 % des GuV - Posten 12) gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließenden Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Vorjahreszahlen der betroffenen Posten in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Passiva 7 c, GuV 12) sind insoweit nicht vergleichbar.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,34 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Sonstige Vermögensgegenstände.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. §340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR) nach Restlaufzeiten bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Insgesamt	beizulegende Zeitwerte[1] (Marktwerte in Mio. EUR)		Buchwerte (in Mio. EUR) Up-Front-Payment
Zinsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	965,0	2.652,7	3.430,2	7.047,9	118,7	-123,7	0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	965,0	2.651,4	3.418,6	7.034,9	115,8	-123,7	0,0
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Devisentermingeschäfte	38,5	0,0	0,0	38,5	0,3	-0,3	0,0
davon Deckungsgeschäfte	19,3	0,0	0,0	19,3	0,1	-0,2	0,0

	Buchwerte (in Mio. EUR) Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte	
OTC-Produkte	
Zinsswaps	0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	0,0
Währungsbezogene Geschäfte	
OTC-Produkte	
Devisentermingeschäfte	0,0
davon Deckungsgeschäfte	0,0

[1] Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Euro-Swap-Zinskurven per Jahresende 2019 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters Refinitiv ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal) in EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	195.500.000		
davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	195.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	195.500.000		
davon			
Festzins-Swaps	195.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Wertänderungsrisiko	Art	Betrag	Art	Betrag		
		Mio. EUR		Mio. EUR		
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	195,5	Swaps	195,5	Micro-Hedge	Critical Terms Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 72,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 5,8 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 162,5 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssysten anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 20,9 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 10,0 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 5,22 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass aktuell eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	330.633,79
Andere Bestätigungsleistungen	44.584,62
Sonstiqe Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	375.218,41

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hiervon wurde unverändert kein Gebrauch gemacht. Abweichend von den Verbandsempfehlungen sind Vergütungsanpassungen vertraglich nicht vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.555,1 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen: Dr. Birgit Roos, Vorsitzende, 545,5 Tsd. EUR, Lothar Birnbrich, stv. Vorsitzender, 514,4 Tsd. EUR und Markus Kirschbaum 495,3 Tsd. EUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Frau Dr. Roos auf 20,5 Tsd. EUR, bei Herrn Birnbrich auf 13,3 Tsd. EUR und bei Herrn Kirschbaum auf 18,0 Tsd. EUR. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. In den übrigen Fällen gilt eine dem Betriebsrentengesetz angepasste Regelung, nach der Ruhegeld in Höhe des Teils gewährt wird, der dem Verhältnis der Dauer der Vorstandstätigkeit zu der Zeit vom Beginn der Vorstandstätigkeit bis zur Erreichung der vertraglichen Altersgrenze entspricht. Beginn der Versorgungsleistungen ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. Während der Dauer des vertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren, maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wird eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des Jahresgrundbetrages gezahlt.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Altersversorgungsanspruch von Frau Dr. Roos beträgt 47 %, der von Herrn Birnbrich 55 % und der von Herrn Kirschbaum 45 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung bis auf max. 55 % an. Als Grundlage für das Hinterbliebenenruhegeld gilt das Beamtenversorgungsgesetz. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit dem Erreichen des Lebensalters, das bei Beendigung des derzeitigen Vertragsverhältnisses versicherungstechnisch erreicht wird, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.204,3 Tsd. EUR. Im Einzelnen wurden im Jahr 2019 den Pensionsrückstellungen zugeführt bei Frau Dr. Roos 707,2 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2019: 3.705,8 Tsd. EUR), bei Herrn Birnbrich 200,8 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2019: 5.138,6 Tsd. EUR) und bei Herrn Kirschbaum 514,2 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2019: 3.359,9 Tsd. EUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 154.478,50 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. 19 % MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Dr. Andreas Coenen 12.375,00 EUR, Birgit Achten 4.400,00 EUR, Petra Balters 8.250,00 EUR, Johannes Bäumges 6.050,00 EUR, Markus Dörke 8.250,00 EUR, Luise Fruhen 8.250,00 EUR, Sabine Haberland-Hoffmann 8.250,00 EUR, Jürgen Heinen 6.050,00 EUR, Josef Heyes 7.150,00 EUR, Klaus Kokol 4.400,00 EUR, Frank Meyer 6.050,00 EUR, Stefanie Neukirchner 7.700,00 EUR, Philibert Reuters 10.725,00 EUR, Bernd Scheelen 6.875,00 EUR, Udo Schiefner 3.300,00 EUR, Klaus-Peter Seidel 4.400,00 EUR, Hans Smolenaers 8.800,00 EUR, Marc Stränger 4.400,00 EUR, Jürgen Wettingfeld 10.472,00 EUR, Irene Wistuba 2.750,00 EUR, Walter Fasbender 550,00 EUR, Peter Fischer 1.650,00 EUR, Thorsten Hansen 550,00 EUR, Hans Kettler 550,00 EUR, Oliver Leist 550,00 EUR, Patrick Müller 1.309,00 EUR, Anke te Neues 2.618,00 EUR, Ulrich Pooth 1.100,00 EUR, Martin Reyer 550,00 EUR, Bernd Dieter Röhrscheid 3.300,00 EUR, Bernd Schmidt 550,00 EUR, Dirk Schumacher 550,00 EUR, Günter Werner 1.100,00 EUR, Michael Zecha 654,50 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.852,4 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 34.663,2 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 74, Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.129,4 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	869	927
Teilzeit- und Ultimokräfte	506	515
	1.375	1.442
Auszubildende	92	113
Insgesamt	1.467	1.555

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Frau Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Krefeld, ist Mitglied des Verwaltungsrates der NRW.Bank, stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen -Thüringen Girozentrale sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Herr Markus Kirschbaum, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Krefeld, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgeset - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Hypothekenpfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000,00 EUR emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Die Deckungsrechnung zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der DeckungsmasseAngabenin Mio. EUR

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert[2)] (Verschiebung nach oben)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	245,00	240,00	272,28	266,15	244,41	235,56
Gesamtbetrag der Deckungsmasse"	822,14	756,18	924,17	836,74	802,81	728,70
- davon gattungsklassische Deckungswerte	787,14	721,18	887,88	801,01	770,30	697,43

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert[2] (Verschiebung nach oben)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
- davon weitere Deckungswerte	35,00	35,00	36,29	35,73	32,51	31,28
Überdeckung in %	235,57%	215,08%	239,42%	214,39%	228,46%	209,35%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. l PfandBG in %			5,68%			

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

	Risikobarwert[2] (Verschiebung nach unten)	
	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	305,52	302,88
Gesamtbetrag der Deckungsmasse"	1.073,11	968,41
- davon gattungsklassische Deckungswerte	1.032,50	927,49
- davon weitere Deckungswerte	40,61	40,93
Überdeckung in %	251,24%	219,74%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. l PfandBG in %		

[1] In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

[2] statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

	31.12.2019		
Laufzeit	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Überhang
bis zu 6 Monaten	34,51	10,00	24,51
6 Monate bis zu 12 Monaten	35,71	20,00	15,71
12 Monate bis zu 18 Monaten	29,51	20,00	9,51
18 Monate bis zu 2 Jahren	33,56	40,00	-6,44
2 Jahre bis zu 3 Jahren	65,49	20,00	45,49
3 Jahre bis zu 4 Jahren	73,84	35,00	38,84
4 Jahre bis zu 5 Jahren	84,55	0,00	84,55
5 Jahre bis zu 10 Jahren	319,18	80,00	239,18
über 10 Jahre	145,79	20,00	125,79

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

	31.12.2018		
Laufzeit	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Überhang
bis zu 6 Monaten	21,81	5,00	16,81
6 Monate bis zu 12 Monaten	22,50	0,00	22,50
12 Monate bis zu 18 Monaten	28,46	10,00	18,46
18 Monate bis zu 2 Jahren	37,18	20,00	17,18
2 Jahre bis zu 3 Jahren	66,07	60,00	6,07
3 Jahre bis zu 4 Jahren	64,60	20,00	44,60
4 Jahre bis zu 5 Jahren	72,47	35,00	37,47
5 Jahre bis zu 10 Jahren	325,92	50,00	275,92
über 10 Jahre	117,17	40,00	77,17

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

	31.12.2019				31.12.2018
Weitere Deckung nach	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-			-	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	-	-	-

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse				Angaben in Mio. EUR
		31.12.2018		
Weitere Deckung nach	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	gesetzl. Grenze
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1			-	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	-	20,00%

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20% Grenze	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	35,00	35,00
Summe	-	-	-	-	35,00	35,00

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	Summe	
	31.12.2019	31.12.2018
Bundesrepublik Deutschland	35,00	35,00
Summe	35,00	35,00

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
keine	-	-	-	-	-	-

	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	99,24%	99,30%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	97,92%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	54,38%	54,24%
Überschreitungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	4,80	4,55

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse in Mio. EUR Angaben in Mio. EUR

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

-Gattungsklassische Deckung-

nach Größenklassen

31.12.2019	
bis einschließlich 300 TEUR	724,21
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	46,20
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	16,74
mehr als 10 Mio. EUR	0,00
31.12.2018	
bis einschließlich 300 TEUR	656,81
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	46,00
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	18,38
mehr als 10 Mio. EUR	0,00

nach Nutzungsart (I) in Deutschland

31.12.2019	
wohnwirtschaftlich	755,55
gewerblich	31,59
31.12.2018	
wohnwirtschaftlich	684,74
gewerblich	36,44

nach Nutzungsart (II) in Deutschland

31.12.2019		Anteil am Gesamtbetrag der Deckunq
Eigentumswohnungen	106,01	12,89%
Ein- und Zweifamilienhäuser	544,38	66,22%
Mehrfamilienhäuser	105,16	12,79%
Bürogebäude	5,40	0,66%
Handelsgebäude	0,69	0,08%
Industriegebäude	14,84	1,80%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	10,66	1,30%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%

31.12.2018		Anteil am Gesamtbetrag der Deckung
Eigentumswohnungen	95,85	12,68%
Ein- und Zweifamilienhäuser	491,00	64,93%
Mehrfamilienhäuser	97,90	12,95%
Bürogebäude	5,81	0,77%
Handelsgebäude	1,51	0,20%
Industriegebäude	19,28	2,55%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	9,84	1,30%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%

31.12.2018		Anteil am Gesamtbetrag der Deckung
Eigentumswohnungen	95,85	12,68%
Ein- und Zweifamilienhäuser	491,00	64,93%
Mehrfamilienhäuser	97,90	12,95%
Bürogebäude	5,81	0,77%
Handelsgebäude	1,51	0,20%
Industriegebäude	19,28	2,55%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	9,84	1,30%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen-Weitere Deckung-

	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
weitere Deckungswerte	35,00	35,00	14,29%
weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon nach § 19 I Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
davon höchste Geldforderungen geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	15,00	15,00	6,12%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. Ia PfandBG	20,00	20,00	8,16%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	822,14	756,18	335,57%

Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 Pfandbriefgesetz Angaben in Mio. EUR Angaben in Mio. EUR

	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstellungsbetrag	
Länder	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Pfandbriefgesetz Angaben in Mio. EUR Angaben in Mio. EUR

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (787.139 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (Buchwert 35.076 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere und einzelner Kreditverhältnisse ausgewirkt. Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 - die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachstehenden Tendenzaussagen berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen, die sich auch in den von uns gehaltenen Wertpapierbeständen widerspiegeln. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Reserven in den Eigenanlagen haben sich deutlich reduziert. Bei anhaltend negativem Marktumfeld sind Belastungen aus der Bewertung der Eigenanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erwarten. Darüber hinaus haben sich - der aktuellen Gesamtlage geschuldet - die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert bzw. werden sich verschlechtern.

Für eine verlässliche Beurteilung oder seriöse Quantifizierung der Auswirkungen ist es zum aktuellen Zeitpunkt noch zu früh. Insgesamt schließen wir erhöhte Bewertungsaufwendungen sowohl im Bereich der Eigenanlagen als auch im Bereich des Kreditgeschäftes nicht aus, die unser Ergebnis im Jahr 2020 deutlich belasten würden.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied: Dr. Andreas Coenen, Landrat	1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes: Bernd Scheelen, Ruheständler / ehemaliger Bundestagsabgeordneter 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes: Jürgen Wettingfeld, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens
Mitglieder:	Stellvertreter:
Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker	Walter Fasbender, Rentner
Luise Fruhen, angestellte Apothekerin bis 31.03.2019, ab 01.04.2019 i.R.	Günter Werner, Beamter i.R.
Jürgen Wettingfeld, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens	Michael Zecha, Syndikusanwalt
Johannes Bäumges, Syndikusanwalt	Peter Fischer, Bereichsleiter Verwaltung
Stefanie Neukirchner, Hausfrau	Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt
Hans Smolenaers, Geschäftsführer SPD Kreisverband Viersen	Hans Kettler, stv. Schulleiter a. D.
Bernd Scheelen, Ruheständler / ehemaliger Bundestagsabgeordneter	Oliver Leist, selbst. im Groß- und Außenhandel
Udo Schiefner, MdB	Bernd Dieter Röhrscheid, Studiendirektor i.R.
Klaus Kokol, Jurist, ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.	Martin Reyer, techn. Angestellter
Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung	Thorsten Hansen, Angestellter bei einem IT-Unternehmen
Irene Wistuba, Lehrerin am Berufskolleg a.D.	Anke te Neues, Rechtsanwältin
Vertreter der Dienstkräfte:	
Petra Balters	Ulrich Pooth
Klaus-Peter Seidel	Volker Leßmann
Sabine Haberland-Hoffmann	Bernd Schmidt
Birgit Achten	Patrick Müller
Marc Stränger	Klaus Engelmann (bis 31.12.2019; 01.01.2020 Eintritt in den Ruhestand)
Markus Dörkes	Dirk Schumacher
beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW:	Stellvertreter:
Dr. Andreas Coenen, Landrat	Frank Meyer, Oberbürgermeister
beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG NW:	

Frank Meyer, Oberbürgermeister
Josef Heyes, Bürgermeister

Vorstand

Dr. Birgit Roos, Vorsitzende Lothar Birnbrich, stv. Vorsitzender Markus Kirschbaum

Krefeld, 24. März 2020

Der Vorstand

Dr. Roos

Birnbrich

Kirschbaum

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	261.946.575,85	166.740,89	29.690,00	0,00	262.083.626,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.288.409,21	1.641.755,86	8.959.962,82	26.423,71	43.943.778,54
Sachanlagen	313.234.985,06	1.808.496,75	8.989.652,82	26.423,71	306.027.405,28
Immaterielle Anlagewerte	3.201.244,32	54.614,59	377.577,55	0,00	2.878.281,36

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		
				Zugängen	Abgängen	Umbuchungen
Grundstücke und Gebäude	189.688.183,68	3.670.585,64	0,00	0,00	3.848,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.677.937,33	1.732.031,28	0,00	0,00	8.947.544,92	0,00
Sachanlagen	234.366.121,01	5.402.616,92	0,00	0,00	8.951.392,92	0,00
Immaterielle Anlagewerte	3.100.483,32	58.467,59	0,00	0,00	377.577,55	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Buchwerte

	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Grundstücke und Gebäude	193.354.921,32	68.728.705,42	72.258.392,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.462.423,69	6.481.354,85	6.610.471,88
Sachanlagen	230.817.345,01	75.210.060,27	78.868.864,05
Immaterielle Anlagewerte	2.781.373,36	96.908,00	100.761,00

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert Vorjahr	Veränderungen des Geschäftsjahres	Bilanzwert 31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.999.742,62	-37.204.821,31	18.794.921,31
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.130,00	-2.780,00	49.350,00
Beteiligungen	129.941.192,98	-65.001,00	129.876.191,98
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 189.755 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.165.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 21.408 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 13.932 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Erstattung in Höhe von 1.250 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslag für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steh dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen

2. Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach für einen vorgesehenen Personalabbau

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 129,9 Mio. EUI ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5. Risiko- und Chancenbericht).

2. Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach für einen vorgesehenen Personalabbau

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der Vorstand der Sparkasse beabsichtigt - ausweislich der Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 - die Mitarbeiteranzahl in einem nennenswerten Umfang durch den Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen auf Basis einer Dienstvereinbarung zu reduzieren. Mit der geplanten Maßnahme reagiert der Vorstand nach eigenen Angaben insbesondere auf die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Ertragslage der Sparkasse und steigende Kosten sowie das geänderte Kundenverhalten. Sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Verbindlichkeitsrückstellung für die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Aufwendungen.

Die Sparkasse hat zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. EUR gebildet. Der Vorstand der Sparkasse ist bei seiner Beurteilung zu dem Ergebnis gelangt, dass das fortgeschrittene Stadium der Planungen und die bislang gewonnenen Erkenntnisse es überwiegend wahrscheinlich machen, dass es zum Abschluss von entsprechenden Altersteilzeitvereinbarungen mit Anreizwirkung kommen wird. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da es sich um einen nennenswerten Rückstellungswert handelt, der zum Bilanzstichtag in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes beruht.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich bestehende oder entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung geprüft. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise vom Vorstand zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorlegen lassen und diese nachvollzogen und gewürdigt. Wir konnten uns von der Einschätzung des Vorstands überzeugen, dass die Ansatzkriterien zum 31.12.2019 erfüllt waren. Diese sind hinreichend dokumentiert und begründet.

Die für die Bestimmung des Wertansatzes vom Vorstand erstellten Verfahrensbeschreibungen haben wir hinsichtlich der Geeignetheit der verwendeten Methode sowie der Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über di den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Rückstellungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Angaben sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) sowi in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt D.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.6 Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr und Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über dies

Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkass vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf de Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusse relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lagebericht relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

- planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

— führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

— Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,

— Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG. G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 30. April 2020

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck, Wirtschaftsprüfer

Klein Verbandsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse "Hauptausschuss" und "Risikoausschuss" haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Schwerpunktmäßig sind dabei die wesentlichen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik erörtert worden.

Über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte hat der Vorstand in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Dank und Anerkennung spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019 aus.

Krefeld, 9. Juni 2020

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Andreas Coenen, Landrat

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie

Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 wie folgt vor:

■ Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse Krefeld	6.868.850,17 €
■ an den Träger auszuschüttender Betrag:	-,-- €
■ Einstellung in die Sicherheitsrücklage:	6.868.850,17 €
■ Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2020:	-,-- €

Vorsitzendes Mitglied Dr. Andreas Coenen

1. stv. vorsitzendes Mitglied Bernd Scheelen

Beschluss über die Gewinnverwendung 2019 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 16. Juni 2020 angesichts der hohen Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie der Empfehlung der Bankenaufsicht, dass Banken keine Dividenden und Gewinne ausschütten sollten, sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse Krefeld i Höhe von 6.868.850,17 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.